

Stadt Achern		Achern, 07.02.2024/LF	
FB 2 - FG 2.1 Zentrale Dienste		2024/033	
Erstellt durch:	FB-/FG-Leiter/-in	Dezernent	OB
Fontana, Laura			
<u>Sitzungsvorlage - Versand</u>			
Gemeinderat		Ö	Kenntnisnahme 19.02.2024

TOP

**Kommunal- und Europawahlen am 09. Juni 2024
hier: Kenntnisnahme der Richtlinien zur Wahlwerbung**

Hinweis:

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 GemO Ba-Wü wird hingewiesen.

I. Sachverhalt:

Für den Staat und seine Institutionen gilt die sogenannte Neutralitätspflicht, die mit dem aus den Wahlrechtsgrundsätzen abgeleiteten Anspruch der Bewerberinnen und Bewerber auf Chancengleichheit korrespondiert.

Um einen geordneten und fairen Wahlkampf zu unterstützen, wurden von der Stadtverwaltung Achern Richtlinien zur Wahlwerbung durch Parteien und Wählervereinigungen im Rahmen der Europawahl und der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 ausgearbeitet. Diese werden den Parteien und Wählervereinigungen jeweils bekanntgegeben und dienen auch der Verwaltung als Handlungsgrundlage.

II. Stellungnahme:

Die Richtlinien zur Wahlwerbung im Rahmen der Europawahl und der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 enthalten neben Regelungen zur Wahlwerbung im amtlichen Nachrichtenblatt der Stadt Achern „Aktuell!“ unter anderem auch Regelungen zur Nutzung städtischer Räumlichkeiten durch die Parteien und Wählervereinigungen sowie zur Wahlwerbung im öffentlichen Straßenraum. Gesetzliche Regelungen, bspw. im Rahmen des § 28 Abs. 2 Kommunalwahlordnung zur unzulässigen Wahlpropaganda in und an Wahlgebäuden, werden ebenfalls aufgegriffen.

Die von der Verwaltung ausgearbeiteten Richtlinien zur Wahlwerbung sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Richtlinie zur Wahlwerbung im Rahmen der Europawahl und der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Anlagen:

- Richtlinien zur Wahlwerbung im Rahmen der Europa- und Kommunalwahlen 2024

Notizen: